



Ausschuss für Bauen und Verkehr

22. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

11. Mai 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokollerstellung: Dr. Hildegard Müller, Günter Labes (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Dringliche Frage:

1

von Oliver Keymis (GRÜNE) an den Minister für Bauen und Verkehr

Wann legt die Landesregierung den Bericht über die Straßenzustandserfassung und -bewertung für die Landesstraßen in NRW dem Landtag vor?

MDgt Ekhart Maatz (MBV) und Staatssekretär Günter Kozlowski (MBV) nehmen zu dieser Frage Stellung.

2 Landesentwicklungsgesellschaft NRW

2

Staatssekretär Günter Kozlowski (MBV) gibt einen Bericht und beantwortet Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

*) nichtöffentlicher Teil zu TOP 2 siehe nöAPr 14/37

3 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW) 4

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 14/706

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen - Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz - (FehlÄndG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/795

Vorlagen 14/207 und 14/390

Stellungnahmen 14/399, 14/400 und 14/401

Ausschussprotokolle 14/101 und 14/127

Hinweis: Die Abstimmungsergebnisse und der Text des von der SPD-Fraktion als Tischvorlage eingebrachten Antrages sind der Beschlussempfehlung und dem Bericht Drucksache 14/1884 zu entnehmen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen von CDU, Grüne und FDP gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in der Fassung des Änderungsantrages von CDU und FDP Vorlage 14/390 (Neudruck) mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

4 Verfahren und Organisation der Bewilligung in der sozialen Wohnraumförderung künftigen Anforderungen anpassen 11

Antrag der
Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP
Drucksache 14/1547

Zuschrift 14/496

Der Antrag Drucksache 14/1547 wird mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

5 Integrierte Gesamtverkehrsplanung dem Landtag vorlegen

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 14/1113

13

In Verbindung damit:**Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlagen 14/383, 14/465 und 14/469 (Fragenkatalog von Abg. Keymis)

Ausschussprotokoll 14/183

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1113 wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion „Rechtssicherheit schaffen - Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan vorlegen“ wird mit den Stimmen von CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion „Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf einer Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW ist kein Beleg einer ideologiefreien Verkehrspolitik und macht Nachbesserungen erforderlich!“ wird in Ziffer 2 wie folgt umformuliert:

„bei den oben beispielhaft genannten Verkehrsprojekten den Voten der Regionalräte mit dem Zusatz zu folgen, dass bezüglich der L 82 (OU Köln-Porz-Zündorf) Stufe 1 (disponibel) und bezüglich der L 190 (OU Bornheim-Stechtem) Stufe 2* vorzusehen ist.

Der so umformulierte Antrag wird mit den Stimmen von CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Das Einvernehmen zur Vorlage der Landesregierung 14/383 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hergestellt.

6 Aktuelle Fragen und Zukunftsperspektiven der Deutschen Bahn AG

37

Ausschussprotokoll 14/157

Der Ausschuss verständigt sich über das weitere Vorgehen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	IV	APr 14/204
Ausschuss für Bauen und Verkehr		11.05.2006
22. Sitzung (öffentlicher Teil)		Is-be

Seite

7 Baustellenmanagement

37

Vorlage 14/459

Der Ausschuss kommt überein, dieses Thema nach der Sommerpause erneut zu behandeln.

8 Termine

38

Der Ausschuss beschließt, eine Sitzung beim Flughafen Köln/Bonn durchzuführen. Der Termin wird noch festgelegt.

Der Ausschuss verständigt sich auf ein Gespräch mit Dr. Wiesheu (DB AG), das am Mittwoch, dem 20. September 2006, in Essen stattfinden soll.

Der Ausschuss legt fest, dass am Dienstag, dem 24. Oktober 2006, ein Hearing zum Antrag der Grünen „Kleinstaaterei beim Flughafenausbau stoppen“ durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, am Donnerstag, dem 9. November 2006, eine auswärtige Sitzung beim Flughafen Paderborn/Lippstadt durchzuführen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Berichtigung des Protokolls über die 18. Sitzung vom 27.04.2006 APr 14/190

38

nauftrag vergeben. Er sei sicher, dass der Gutachter diesen erfolgreich und sauber abarbeiten werde.

Dieter Hilser (SPD) fragt nach, ob die Entscheidung für die Vergabe des Auftrages an Banken ein Präjudiz für die Absichten der Landesregierung bedeute.

StS Günter Kozlowski (MBV) verneint dies und fügt hinzu, diese hätten sich ihrerseits - wie alle - auch weiterer Unterberater bedient. Es gebe in solchen Fällen immer jemanden, der federführend ein solches Angebot abgebe. Der gewählte Gutachter habe für die Beurteilung des Immobilienteils Ernst & Young mit im Boot, zudem gebe es einen entsprechenden Steuerrechtler und Rechtsanwalt. Also aus der Zusammensetzung könne man in dieser Hinsicht keinerlei Schlüsse zulassen.

Horst Becker (GRÜNE) bittet um Angabe, was verbindlich vereinbart worden sei, wann das Gutachten vorgelegt werde und wann dem Ausschuss dessen Ergebnisse vorgestellt würden.

StS Günter Kozlowski (MBV) teilt mit, die Ergebnisse des Gutachtens würden Ende Juli/Anfang August vorliegen. Man gehe davon aus, dass sich das Kabinett mit den Ergebnissen beschäftigen werde. Das vom Gutachter Empfohlene werde dem Ausschuss nach der Sommerpause vorgestellt werden können.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Wolfgang Röken** kommt der Ausschuss überein, am Ende der Sitzung sich in einer nichtöffentlichen Sitzung die Angabe über die Gutachternkosten geben zu lassen.

3 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 14/706

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen - Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz - (FehlÄndG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/795

Vorlagen 14/207 und 14/390

Stellungnahmen 14/399, 14/400 und 14/401

Ausschussprotokolle 14/101 und 14/127

Hinweis: Die Abstimmungsergebnisse und der Text des von der SPD-Fraktion als Tischvorlage eingebrachten Antrages sind der Beschlussempfehlung und dem Bericht Drucksache 14/1884 zu entnehmen.

Vorsitzender Wolfgang Röken informiert, der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe in seiner gestrigen Sitzung die Beratungen ohne Votum abgeschlossen. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung hätten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag im federführenden Ausschuss angekündigt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen worden.

Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände lägen vor. Schließlich liege als Tischvorlage ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Heinz Sahren (CDU) äußert, die politische Debatte werde sicherlich im Rahmen der Plenarsitzung in der kommenden Woche stattfinden. Die Argumente seien in zahlreichen Ausschusssitzungen ausgetauscht worden.

Dankbar werde das zustimmende Votum des HFA zur Kenntnis genommen. Zu einem Punkt werde eine Änderung bezüglich der Verwaltungskosten erforderlich. Seine Fraktion stimme den Überlegungen, diesen Betrag aus dem Wfa-Vermögen zu nehmen, zu.

Dieter Hilser (SPD) meint, natürlich werde ausgiebig über diesen Tagesordnungspunkt im Plenum gesprochen. Aber so einfach wie Herr Sahren könne man es sich im Ausschuss nicht machen.

Politische Klarheit herrsche jedenfalls darüber, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zu diesem zentralen Thema, das auch einen Gegenstand der Koalitionsvereinbarung bilde, vom Tisch sei. Den Kern habe die Frage der Einkommensgrenzen gebildet, worüber seit Jahren diskutiert werde. Sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion hätten zur Frage der Einkommensgrenzen aus der Anhörung die Konsequenz gezogen. Aus vielen Gründen sei mit Blick auf die Einnahmesituation der Wohnungsbauförderungsanstalt als Entscheidung nur geblieben, eine allenfalls unwesentliche Änderung der Einkommensgrenzen vorzunehmen oder aber eine grundsätzlich neue Entscheidung zu treffen und die Ausgleichsabgabe gänzlich abzuschaffen. Für die zweite Möglichkeit habe sich seine Fraktion entschieden, weil das Verhältnis von Verwaltungskosten und verbleibenden Einnahmen bei massiver Erhöhung der Einkommensgrenzen nicht mehr zu rechtfertigen gewesen sei. Aus den dargestellten Gründen spreche sich nunmehr auch seine Fraktion für die völlige Abschaffung der Ausgleichsabgabe aus.

Zu dem Argument, auf diesem Weg werde einer Fehlsubventionierung im Wohnungsbereich weiter Vorschub geleistet, müsse einmal auf den Kern der Auseinandersetzung eingegangen werden. Wenn jemand im Jahr über 18.000 € verdiene und dieses Einkommen um 20 % überschreite, werde dieser zahlungspflichtig. Wer dann berücksichti-

ge, dass diese Einkommensgrenzen mit wenigen Ausnahmen in den letzten 15 Jahren keine Anpassung erfahren hätten, erkenne, dass man eindeutig über eine Zielgruppe rede, die im Bereich der Wohnungskosten entlastet werden müsse. Die Partei, deren Wählergruppen ohnehin nicht in diesen Siedlungen wohnten und die wisse, dass in einer Einfamilienhausgegend die Fehlbelegungsabgabe nicht anfalle, könne es sich einfach machen. Für seine Fraktion gehe das nicht, weshalb sich seine Fraktion zu der beschriebenen Entscheidung durchgerungen habe.

Klar geworden sei zudem, dass bei völliger Abschaffung der Ausgleichsabgabe den Kommunen ein Einnahmeausfall von netto 34 Millionen € entstehe. Deswegen schlage seine Fraktion im Änderungsantrag vor, den Kommunen dafür einen Ausgleich aus dem Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt zu gewähren, damit die Kommunen an der Schnittstelle von öffentlich geförderter Wohnungspolitik und Städtebauförderung neue zusätzliche Projekte initiieren und durchführen könnten.

Städtetag und Landkreistag hätten zu Recht die Frage nach dem großen Verwaltungsaufwand bei rückwirkenden Freistellungen angesprochen. Vor dem Hintergrund hätte man die Frage des Zeitpunktes für das Inkrafttreten auf das Ende des letzten Jahres noch einmal prüfen sollen. Ganz offensichtlich wünschten die Koalitionsfraktionen dies nicht. Daraufhin schlage die SPD-Fraktion vor, den Kommunen den Betrag von 2,50 € auf 5 € je Fall für den gegebenen erhöhten Verwaltungsaufwand zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen blieben bei ihm Zweifel daran, ob die zusätzliche Belastung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf noch mit dem Konnexitätsprinzip in Übereinstimmung stehe, nach dem sich der Landesgesetzgeber verpflichtet habe, keine Entscheidungen zu treffen, die den Kommunen zusätzliche Kosten aufbürdeten. Nach dem Antrag seiner Fraktion würde das Land diese Kosten übernehmen. Das sei bei dem Vorschlag der CDU-Fraktion nur indirekt und nicht in der erforderlichen Größenordnung der Fall.

Die drei Komponenten, die Ausgleichsabgabe abzuschaffen, einen materiellen Ausgleich pro Fall an die Kommunen vorzusehen und 34 Millionen € Einnahmeausfall auszugleichen und den Kommunen einen entsprechenden Anteil aus dem Landeswohnungsbauvermögen zusätzlich für eine integrierte Politik im Bereich öffentliche Wohnraumförderung und Städtebaupolitik zu Verfügung zu stellen, erachte seine Fraktion als vernünftigen Vorschlag. Es wäre hilfreich, könnte dieser Antrag gemeinsam beschlossen werden.

Horst Becker (GRÜNE) stellt fest, das Verfahren zeichne sich nicht allein dadurch aus, dass die Koalitionsfraktionen ihren Vorschlag korrigiert hätten und dessen ursprüngliche Fassung vom Tisch sei. Das gelte vielmehr auch für den Vorschlag der SPD-Fraktion. Beide Vorschläge hätten sich nicht als geeignet erwiesen, zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Dank der Anhörung sei diese Einsicht eingekehrt.

Allerdings könnte man unterschiedliche Schlüsse ziehen. Ein Schluss wäre, es bei der bestehenden Regelung zu belassen. Ein anderer bestehe in deren Abschaffung, womöglich auch rückwirkend, was er als ein Stück aus dem Tollhaus ansehe.

Die Anhörung habe ergeben, dass der bürokratische Aufwand bei Verwirklichung einer der beiden Gesetzentwürfe unverhältnismäßig gesteigert würde. Nachdrücklich hätten mehrere Sachverständigen darauf hingewiesen, dass keineswegs die immer wieder ins Feld geführte These belegt sei, wonach die Abschaffung der Fehlbelegerabgabe zu einer besseren Mischung in diesen Wohnbezirken führte. Auf dieses Argument werde überhaupt nicht eingegangen.

Auch ihn interessiere, was mit den Verwaltungskosten geschehe. Die Landesregierung möge die Frage beantworten, ob an dieser Stelle dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände gefolgt werde und die Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 31 € beziehungsweise 36 € für die Festsetzung der Ausgleichsabgabe beibehalten und an die Kommunen gezahlt würden und die Rückzahlungen wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert erfolgten. Ansonsten müssten die Koalitionsfraktionen bei deren Logik, wenn am Ende die Ausgleichsabgabe abgeschafft würde, über das Datum nachdenken, weil der nächste Schritt vollzogen werde, und zwar wieder mit bürokratischem Aufwand und möglicherweise erneut zulasten der Kommunen.

Seine Fraktion behalte sich vor, ausdrücklich zu diesem die Kommunen betreffenden Themenkomplex im Plenum Änderungsanträge zu stellen, wenn die Auskünfte nicht zufrieden stellend ausfielen.

Bernd Schulte (CDU) räumt ein, es treffe zu, dass der Gesetzentwurf im Laufe des Verfahrens sein Gesicht verändert habe. Es sei etwas eingetreten, was während der langjährigen Regierungszeit der SPD nicht vorstellbar gewesen wäre, dass nämlich von Experten in Anhörungen vorgetragene schlüssige Argumente übernommen würden. Aus diesem Grunde sei seine Fraktion von der Zielsetzung abgegangen, bis zum Jahr 2010 schrittweise aus der Ausgleichsabgabe auszusteigen. Dieses schrittweise Vorgehen hätte zwar die Zahl der Leistungspflichtigen von Jahr zu Jahr reduziert, aber die betroffenen Kommunen hätten den Verwaltungsapparat bis zum Auslaufen der Abgabe vorhalten müssen. Deshalb habe man sich entschlossen, diesen Schritt rückwirkend zum 31. Dezember 2005 zu vollziehen. Dem Argument, dass Millionenbeträge dem Wohnungsbauvermögen verloren gingen, halte er die Zahl der Haushalte entgegen, die von einer zweiten Miete entlastet würden und durch ihren Verbleib in Sozialwohnungen dazu beitragen, dass Quartiere eine soziale Stabilisierung erführen. Den Kommunen würden Kosten dadurch erspart, dass sie nicht stabilisierende Maßnahmen in solchen Quartieren ergreifen müssten, um Segregationserscheinungen entgegenzuwirken.

Nunmehr würden die Kommunen im Jahr 2006 keine Ausgleichszahlungen mehr kassieren. Somit verfügten sie auch nicht über die Masse, aus der sie die Verwaltungskostenbeiträge abziehen könnten. Ergo müssten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Verwaltungskosten aus dem positiven Zinssaldo der Wohnungsbauförderungsanstalt finanziert würden. Die Annahme des Änderungsantrages schaffe dafür die Rechtsgrundlage. Ferner müsse berücksichtigt werden, dass über die vorgesehene Kostenerstattung hinaus die in den jeweiligen Verwaltungen vorhandenen Planstellen entfielen, was zusammen mit der Verwaltungskostenentschädigung eine Konnektivität de luxe bedeute.

Aus den dargelegten Gründen sehe man keine Möglichkeit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen. Allerdings erfreue ihn, dass darin unter Artikel 1 rückwirkend zum 31. Dezember 2005 der sofortige Ausstieg aus dem Fehlbelegungsrecht enthalten sei. Dieser Bewusstseinsänderungsvorgang verursache den Grünen als ehemaligem Koalitionspartner sicherlich Schwindelgefühle. Die Folgerung nach einer doppelten Vergütung halte er aber nicht für angemessen.

StS Günter Kozlowski (MBV) antwortet, die Landesregierung halte den Betrag von 2,50 € für die Rücknahme entsprechender Bescheide für angemessen und der Konnexität gerecht werdend. Dieser Betrag entspreche dem, was in der Vergangenheit bei ähnlichen Aktionen ebenfalls angesetzt worden sei.

Horst Becker (GRÜNE) bezweifelt diese Aussage und ergänzt, ihm gehe es nicht allein um die 2,50 €, sondern auch darum, dass der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund die Forderung erhoben hätten, dass die festgelegten Verwaltungskostenbeiträge von 31 € pro überprüfter Wohnung und 36 € pro Wohnung, für die eine Ausgleichsabgabe festgesetzt worden sei, an die Kommunen flössen. Jetzt gehe es um die Frage, wie viele Wohnungen Anfang dieses Jahres überprüft worden seien, quasi vergeblich, wenn eine rückwirkende Abschaffung der Abgabe beschlossen werde, wie viele Wohnungen mit 31 € beziehungsweise 36 € abgerechnet worden seien. Mithin müsse geklärt werden, um welche Summen es für die Kommunen gehe.

StS Günter Kozlowski (MBV) stellt klar, in den Fällen, wo eine Überprüfung stattgefunden habe, fließe auch der Geldbetrag. Es betreffe 27.743 Fälle.

Dieter Hilser (SPD) führt an, sämtliche Protokolle der letzten Legislaturperiode belegten, welche Position die CDU-Fraktion vertreten habe. Danach sei diese immer schon für die Abschaffung der Ausgleichsabgabe eingetreten. Das Problem habe darin bestanden, dass die von der CDU-geführte Landesregierung manchmal einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, der der Position der CDU in der letzten Legislaturperiode nicht entsprochen habe. Dies habe es zu rechtfertigen gegolten. Das Mittel der Anhörung habe als Ergebnis das mitgebracht, was die CDU-Fraktion eigentlich schon vorher gewusst habe. Politisch erscheine damit völlig klar, dass der zuständige Minister „über den Tisch gezogen worden sei“ und einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, von dem von vornherein klar gewesen sei, dass ihn die CDU-Fraktion nicht unterstützen werde.

Seine Fraktion habe in ihrem Gesetzentwurf zwei Ausgleichsfaktoren eingebaut. Wenn die Ausgleichsabgabe abgeschafft werde, bedeute das, dass diesen Kommunen, die diese Abgabe bisher erheben, dieses Geld fehle. Deshalb solle diesen Kommunen zielgerichtet ein Ausgleich geboten werden. 34 Millionen € sollten aus dem Landeswohnungsbauvermögen als Ausgleich für die wegfallende Fehlbelegungsabgabe zielgerichtet an diese Kommunen gehen mit der Verpflichtung, integrierte Projekte im Schnittbereich öffentlicher Wohnungsbauförderung und Stadtteilentwicklung anzustoßen.

Auch aufgrund der Stellungnahme des Städtetages erscheine ein Ausgleichsbetrag von 2,50 € als nicht ausreichend, sondern dieser erforderte eine Höhe von 5 €. Schon im

Sinne der Glaubwürdigkeit des Landtages dürfe dieser nicht beschließen, keine Gesetze mit zusätzlichen Belastungen der Kommunen ohne Ausgleich zu verabschieden, was aber jetzt geschehen solle.

Entsprechenden Anträgen der Grünen im Plenum sehe seine Fraktion mit Interesse entgegen. Allerdings wende er sich dagegen, wenn die Grünen ständig argumentierten, es werde bei einer Abschaffung der Abgabe eine Fehlsubventionierung im Wohnungswesen unterstützt. Irgendwann müssten nämlich Konsequenzen gezogen werden aus der zusätzlichen finanziellen Belastung sogenannter Schwellenhaushalte beziehungsweise von Haushalten, die mit Vollbeschäftigung zwar ihr Einkommen erzielten, aber bei fast jeder Maßnahme des Bundes und des Landes finanziell belastet würden. Wenn die Chance bestehe, diese Personengruppen auch einmal finanziell zu entlasten, sollte diese auch ergriffen werden. Er sei der Überzeugung, dass seine Partei diese Diskussion, wenn es sein müsse, auch gegen die Grünen, gewinnen werde.

Horst Becker (GRÜNE) entgegnet dem SPD-Sprecher, auch wenn dieser das Argument nicht mehr hören könne, dass der Wegfall der Ausgleichsabgabe eine Fehlsubventionierung unterstütze, werde dieses dadurch nicht falsch. Über die Schwellenwerte könnte man möglicherweise noch reden, was über eine Veränderung der Werte möglich würde. Geflissentlich vergessen werde aber bei der Debatte, dass es nicht diejenigen gebe, die einen Euro über der Grenze lägen, sondern auch diejenigen, die weit darüber lägen. Insofern stelle ein solcher Sachverhalt eine Fehlsubventionierung dar. Selbstverständlich habe der Gesetzgeber mit dem im Wohnungsbau Geleisteten etwas anderes gewollt und nicht angestrebt, dass auf Dauer auch hohe Einkommensschichten eine entsprechende Unterstützung erhielten. Bei diesem Thema befänden sich die Grünen im Einklang mit vielen Verbänden, unter anderem auch mit dem Städtetag, mit dem sich die SPD-Fraktion nur in Bezug auf die Entgelte in Übereinstimmung befinde.

Der Staatssekretär habe es sich eben zu einfach gemacht. In der ausführlichen Stellungnahme des Städtetages zu der Anhörung 14/399, werde unter Punkt 3 ausführlich dargestellt, dass das Land durch Aufforderung im letzten Jahr die Kommunen dazu gezwungen habe, die Erhebung und Feststellung erneut zu leisten, die für die sogenannte Jahresgruppe 3 durchgeführt worden sei. Dieser entstandene einmalige Aufwand erstrecke sich aber eigentlich immer auf einen Tatbestand, der für drei Jahre festgesetzt werde. Bei Zurückzahlung der Ausgleichsabgabe sei dieser Aufwand entweder vom Land oder von den Kommunen zu tragen. Deshalb wolle er vom Staatssekretär wissen, ob das Land diese Kosten trage. Wenn der Staatssekretär diese Frage auf die Schnelle nicht beantworten könne, bitte er, die Antwort kurzfristig schriftlich nachzureichen, sodass zum Plenum eine schriftliche Stellungnahme zu dem Punkt 3 des Städtetages vorliege.

MR Frank Gössel (MBV) legt dar, es gelte, sich mit drei Sachverhalten auseinander zu setzen. In der Vorlage sei eine Rückwirkung zum 31.12.2005 vorgesehen. Das heiße, diejenigen, die den Jahrgangsguppen 1 und 2 angehörten, verfügten über Bescheide. Von diesem Personenkreis gehe noch Geld ein. Werde das Gesetz rückwirkend aufgehoben, seien diese Beträge zurückzuerstatten, weil sie nicht mehr auf einer Rechtsgrundlage eingezogen würden. Diese Rückerstattung laufe wie der Hinweg zurück. Das

bedeute, die kreisfreien Städte und Kreise hätten das Geld über die Regierungshauptkassen und den Landeshaushalt an die Wfa gegeben. Genau in gleicher Weise finde die Rückbuchung statt. Das Geld werde also von der Wfa ans Land in den Landeshaushalt zurückerstattet, von da aus wieder zu den Regierungshauptkassen und von denen zurück zu den Kreisen und kreisfreien Städten.

Was die Zahlung der VKB angehe, bestehe der einfachere Punkt darin, der auch in den jetzt vorliegenden Gesetzesänderungen vorgesehen sei. Das betreffe die sogenannten 2,50 €, die teilweise als zu gering angesehen würden. Dieses Problem werde er nicht kommentieren. Die Rechtsgrundlage dafür sei aber im Gesetz geregelt. Die erforderlichen Änderungsbescheide betreffe diejenigen, die jetzt getroffen werden müssten für die Jahrganggruppen 1 und 2. Die erhielten die Mitteilung, die bisher gültigen Bescheide endeten rückwirkend zum 31.12.2005. Für diesen Erlass von Bescheiden sehe das Gesetz 2,50 € vor. Aus Sicht der Landesregierung entspreche das dem bisher auch in anderen Gesetzesänderungen völlig üblichen Verfahren und erscheine ausreichend. Die Jahrganggruppe 1 umfasse etwa 26.000 Fälle, die Jahrganggruppe 2 16.600. Diese würden VKB-mäßig mit den 2,50 € abgewickelt. Da durch das rückwirkende Entfallen des Gesetzes keine Rechtsgrundlage mehr bestehe, die VKB, die normalerweise aus dem Aufkommen abgezogen würden, aus diesem zu zahlen, habe dafür ein neuer haushaltsrechtlicher gesetzlicher Titel gefunden werden müssen, wie er jetzt im geänderten Antrag der Regierungskoalition in dem neuen § 4 des Art. 1 enthalten sei.

Die VKB in Höhe von 31 € nach geltendem Recht für vorbereitende Maßnahmen betreffe die sogenannte Jahrganggruppe 3, die zum 1. Januar 2006 hätte veranlagt werden müssen. Das geschehe in drei Jahresschritten. Normalerweise fingen die Kommunen im April mit den ersten Schritten an, indem sie die Haushalte anschrieben, Einkommenserklärungen einzögen usw. Das Gesetzgebungsverfahren sei nach der Landtagswahl ins Rollen gekommen, als erste Kommunen, aber beileibe nicht alle, mit dem Anforderungsverfahren begonnen hätten. Zu einem Zeitpunkt, als erkennbar geworden sei, dass die Gesetzesänderung so maßgeblich werde, dass es sich lohne, die Veranlagung für die dritte Jahrganggruppe auszusetzen, habe das Ministerium mit einem entsprechenden Runderlass wohl Anfang November den zuständigen Behörden mitgeteilt, alle vorbereitenden Maßnahmen zu stoppen, weil es als völlig unsinnig angesehen worden sei, die Kommunen mit weiteren Arbeiten zu belasten, deren Durchführung zu dem Zeitpunkt erkennbar als umsonst eingeschätzt worden seien. Den Kommunen aber, die bereits im Jahr 2005 Vorarbeiten unternommen hätten, stehe hierfür gesetzlich VKB zu, und zwar auch aufgrund des alten, damals noch geltenden Rechts. Diese VKB für die vorbereitenden Maßnahmen blieben den Kommunen auch erhalten und würden natürlich erstattet. Diese würden aber aus der neuen in Art. 1 § 4 neu des Änderungsantrages der Regierungsfractionen enthaltenen Rechtsgrundlage geschaffen und wie die anderen VKB aus dem Jahresüberschuss der Wfa bezahlt.

Das könnten, wie der Staatssekretär eben schon geantwortet habe, in der Jahrganggruppe 3 - man wisse nicht, wer vielleicht vorher schon gesagt habe, nichts zu unternehmen - maximal 27.743 Fälle sein.

Heinz Sahren (CDU) merkt an, dankenswerterweise habe die SPD-Fraktion bei ihrem Gesetzentwurf nachgebessert. Weiter bestätige er ausdrücklich, dass die CDU schon

seit vielen Jahren für die Abschaffung der Fehlbelegerabgabe eintrete. Mit der Abschaffung der Fehlbelegerabgabe würden viele Haushalte von einer zweiten Miete entlastet. Das sei nicht nur für diese Haushalte eine erfreuliche Tatsache, sondern wirke sich auch gesamtwirtschaftlich mit steigender Nachfrage aus. Schließlich würden die Kommunen dauerhaft von einer Aufgabe befreit, was ermögliche, diese Mitarbeiter anders einzusetzen. Auf diesem Weg werde zudem ein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet.

Horst Becker (GRÜNE) dankt für die ausführliche und präzise Antwort von Herrn Gössel und bittet um Auskunft, ob das Gesagte sowohl für die 31 € als auch für die 36 € gelte. Zumindest für den Überprüfungsbetrag von 31 € treffe zu, dass diese Kosten nicht zulasten der Kommunen gingen.

MR Frank Gössel (MBV) führt ergänzend aus, es drehe sich um zwei unterschiedliche Tatbestände. Die 31 € würden in den Fällen getroffener vorbereitender Maßnahmen gezahlt. Der Fall mit 36 € könne nirgendwo vorliegen, weil dafür ein Bescheid erforderlich gewesen wäre. Ein Bescheid sei aber in der Jahresgruppe 3 in keinem Fall erfolgt, weil die Rechtsgrundlage dafür gefehlt habe. Denn diese Jahrgangsguppe werde zum 1. Januar 2006 veranlagt, das heißt die Bescheide könnten erst mit Gültigkeit zum 1. Januar 2006 ergehen, wozu noch keine Rechtsgrundlage bestanden habe.

Dieter Hilser (SPD) bedankt sich bei Herrn Gössel herzlich für die fundierte Erläuterung des Antrags der Koalitionsfraktionen, weil das zeige, dass dieser bis ins Detail in dieser Antragsstellung stecke.

Christof Rasche (FDP) sieht vom Grundsatz, weitgehend eine Meinung, dass die Ausgleichsabgabe nicht stufenweise, sondern rückwirkend abgeschafft werden solle. Der gerade beschriebene Ausgleichsfaktor sei ebenfalls in Ordnung. Jetzt könne jede Partei versuchen, um weitere Sympathisanten zu gewinnen, noch mehr zu versprechen. Aber die Zielsetzung der FDP bestehe darin, einen entstandenen Aufwand auszugleichen. Das müsse dann auch genügen.

4 Verfahren und Organisation der Bewilligung in der sozialen Wohnraumförderung künftigen Anforderungen anpassen

Antrag der
Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP
Drucksache 14/1547
Zuschrift 14/496

Vorsitzender Wolfgang Röken informiert, der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform hat den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.